

Protokollauszug vom

04.12.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Durchführung der jährlichen Pilzkontrollen ab 1. Januar 2020

IDG-Status: öffentlich

SR.19.876-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Durchführung der jährlichen Pilzkontrollen gemäss § 5 der Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (VVLG) vom 5. März 2019 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2020 vom Lebensmittelinspektorat im Departements Sicherheit und Umwelt an Stadtgrün Winterthur im Departement Technische Betriebe zu Lasten der Erfolgsrechnung übertragen.
2. Stadtgrün Winterthur wird ermächtigt, für die Kontrollen im Rahmen der Kompetenzordnung ausgewiesene Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure zu beauftragen, und meldet diese dem Kantonalen Labor Zürich (KLZH).
3. Stadtgrün Winterthur wird beauftragt und ermächtigt, gegen mindestens kostendeckende Verrechnung Verträge mit interessierten Gemeinden für deren Anschluss an die Pilzkontrollen der Stadt Winterthur gemäss beiliegendem Entwurf abzuschliessen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Lebensmittelinspektorat; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Mit Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2019 wurde eine neue Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (VVLG) erlassen. Die neue Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Damit verbunden wird das Lebensmittelinspektorat dem Kanton angegliedert. Einzig die Pilzkontrolle ist gemäss § 5 der neuen Verordnung weiterhin durch die Gemeinden sicherzustellen. In der Folge hat die Stadtpolizei vom Departement Sicherheit und Umwelt Gespräche mit Stadtgrün Winterthur vom Departement Technische Betriebe aufgenommen mit dem Ziel, nach der Kantonalisierung des bisher für die Pilzkontrolle verantwortlichen Lebensmittelinspektorates eine sinnvolle organisatorische Einordnung der Pilzkontrolle in eine andere städtische Organisationseinheit zu suchen.

Stadtgrün Winterthur kann für die Pilzkontrollen bestens geeignete Räumlichkeiten anbieten. Vorgesehen ist vorderhand der Stützpunkt an der Hochwachtstrasse 23, der sowohl mit dem öffentlichen Verkehr, wie auch mit dem Auto gut erreichbar ist.

Es besteht die Absicht, die Ausführung der Pilzkontrolle im Auftragsverhältnis extern zu vergeben. Dazu haben Gespräche mit dem Pilzverein Winterthur sowie einem privaten Kontrolleur stattgefunden. Der Pilzverein ist nicht in der Lage, die Pilzkontrollen mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Die einzige ausgebildete Pilzkontrolleurin im Pilzverein ist betagt. Hingegen liegt eine Offerte des privaten Anbieters vor. Vorgesehen sind Kontrollen von August bis Oktober, jeweils am Mittwoch und Sonntag ab 16:00 Uhr. Der Vergabebetrag beläuft sich auf rund 10 000 Franken und wird der Erfolgsrechnung von Stadtgrün Winterthur belastet.

Das Lebensmittelinspektorat hat bis anhin mit umliegenden Gemeinden Verträge zur Durchführung der Pilzkontrollen im Namen der Gemeinde abgeschlossen. Die Verträge müssen mit der Übernahme durch Stadtgrün Winterthur neu aufgesetzt werden. Die Leistungen werden den Gemeinden durch Stadtgrün Winterthur mindestens kostendeckend verrechnet. Dafür reicht ein Beitrag pro Einwohner/in von 30 Rappen, womit die vor drei Jahren erfolgte Erhöhung von 25 auf 35 Rappen teilweise rückgängig gemacht wird, da sie zum Verlust von Vertragsgemeinden geführt hat.

Die neue Organisation der Pilzkontrolle wird mit beiliegender Medienmitteilung bekannt gemacht.

Beilagen:

1. Entwurf Vertrag mit Gemeinden
2. Medienmitteilung